

3. Weiterer Überbau der Böttcherstraße.

Im Jahre 1926 haben Senat und Bürgerschaft der Seehandel-Aktiengesellschaft eine Überbauung der Böttcherstraße gestattet. (Vergl. Verhdlg. S. 338 und 339). Im Jahre 1928 haben Senat und Bürgerschaft Generalkonsul Dr. h. c. Ludwig Roselius ferner widerruflich eine Untertunnelung der Böttcherstraße gestattet unter der Auflage, daß die Kosten einer etwaigen Beseitigung der Unterkellerung dem Antragsteller zur Last fallen. (Vergl. Verhdlg. S. 116 und 147.) Im Jahre 1929 haben Senat und Bürgerschaft der Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft widerruflich eine weitere Überbrückung und eine weitere Untertunnelung unter der Bedingung gestattet, daß die Kosten einer etwaigen Beseitigung der Antragstellerin zur Last fallen. (Vergl. Verhdlg. S. 241 und 281.)

Wie aus der anliegenden Zeichnung  * ersichtlich ist, hat die Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft nunmehr eine dritte Überbrückung (in der Zeichnung rot eingetragen) beantragt. Die Böttcherstraße soll in ihrem nach der Martinistraße zu gelegenen Teil auf der Südost- und später auch auf der Nordwestseite durch die Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft neu bebaut werden. Die neue Überbrückung soll dazu dienen, die Räume im 1. Obergeschoß der Häuser Martinistraße 8 und 9 miteinander zu verbinden.

Alle beteiligten Behörden, insbesondere die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, sowie die in Frage kommenden Verwaltungen der Deputation für die städtischen Werke sind einverstanden. Auch die Sachverständigen-Kommission hat keine Bedenken erhoben.

Der Senat ist ebenfalls einverstanden und erucht die Bürgerschaft, der fraglichen Überbrückung der Böttcherstraße auch ihrerseits zuzustimmen und zwar wiederum nur widerruflich und unter der Bedingung, daß die Kosten einer etwaigen Beseitigung der Antragstellerin zur Last fallen.

Mitteilung des Senats

vom 28. März 1930.

1. Antrag: Maifeiertag.

Gegen den Beschluß der Bürgerschaft vom 14. März d. J., durch den der 1. Mai im Bremischen Staatsgebiet zum gesetzlichen Feiertag erklärt ist, erhebt der Senat auf Grund des § 4 Abs. 4 der Verfassung Einspruch, und zwar aus denselben Gründen, die er am 3. Mai 1929 gegen denselben Beschluß geltend gemacht hat, und die unverändert fortbestehen. (Vergl. Verhdlg. 1929 S. 161.)

Gleichzeitig teilt der Senat der Bürgerschaft mit, daß auch die Finanzdeputation, wie seine Kommissare dem Senat berichtet haben, gegen diesen Beschluß gemäß § 62 Abs. 2 der Verfassung Bedenken erhoben und diese damit begründet hat, daß die Einführung eines neuen Feiertages insofern nicht unerhebliche finanzielle Folgen haben werde, als an diesem Tage Gehalte und Löhne weitergezahlt werden müssen. Rechnungsmäßig werde sich daraus eine Aufwendung von 126 000 *RM* ergeben, die im Laufe des Jahres durch werktägige Mehrleistungen der Beamten und Arbeiter nur zu einem Teile wieder ausgeglichen werden könne.

* Die Zeichnung liegt in der Kanzlei der Bürgerschaft aus.

2. Verwendung von Adressiermaschinen für das Wahlamt, das Meldewesen und andere Verwaltungsgebiete.

Umstellung des Zentralmeldeamts auf Kartei-Betrieb.

1) Seit längerer Zeit sind durch die Finanzverwaltung, die Polizeidirektion und den Leiter des Wahlamts Untersuchungen darüber angestellt worden, inwieweit der Gebrauch von Adressiermaschinen, die von bisher etwa 70 großen deutschen Stadtverwaltungen zur maschinellen Erledigung der periodisch wiederkehrenden Schreibarbeiten eingeführt worden sind, auch für die bremische Verwaltung angewendet werden könnte. Es handelt sich um den Gedanken, ein zentrales Register aus Metallplatten für alle Einwohner Bremens einzurichten, die über 14 Jahre alt sind und für die Verwaltung unter irgendeinem öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkt von Bedeutung sind. Dieses Zentral-Register nimmt alle Nachrichten über die Bewegungen in der Bevölkerung auf, die bisher bei dem Meldeamt, dem Wahlamt und anderen Dienststellen getrennt verarbeitet wurden. Auf diese Weise werden nicht nur Doppelarbeiten vermieden, sondern die Meldungen kontrollieren und ergänzen sich gegenseitig und dienen ständig zur Berichtigung des Zentral-Registers. Andererseits ermöglicht dieses Zentral-Metallplatten-Register, durch Druckmaschinen alle Listen und Formulare mit hoher Geschwindigkeit zu drucken, die jeweils für einen größeren Teil der Einwohnerschaft ausgestellt werden müssen, so daß die sonst hierfür bei den verschiedenen Dienststellen benötigten Anhilfskräfte erspart werden und die durch das Abschreiben des Materials bedingten Fehler vermieden werden. Mechanische Kennzeichen an den Metallplatten, sogen. Signale, sorgen dafür, daß bei jeder Arbeit automatisch nur die Personalien der Einwohner zum Abdruck kommen, die für die betreffende Arbeit gebraucht werden, während die anderen von der Maschine ausgelassen werden. Ebenso sorgen entsprechende Vorrichtungen dafür, daß nur die Teile des Plattentextes abgedruckt werden, die für die jeweilige Arbeit in Betracht kommen und in die Formulare hineinpassen.

Die für die Verwendungszwecke erforderlichen Angaben werden durch Prägemaschinen in die Platten eingestanz. Das zu den Platten verwendete Material läßt eine mehrfache Berichtigung dieser Angaben zu und gewährleistet dadurch eine lange Verwendbarkeit des Plattenbestandes. Die Herstellung von Listen und anderen Unterlagen erfolgt durch Druckmaschinen, in die die Metallplatten eingefügt werden, wobei in einem Arbeitsgange bis zu 8 Durchschläge hergestellt werden können.

Der besondere Vorteil des Verfahrens besteht darin, daß es sich mit wenig Personal durchführen läßt und außergewöhnlich kurze Arbeitszeiten für die Druckleistungen gegenüber der handschriftlichen Listenherstellung erforderlich sind. Es kann z. B. eine geübte Prägerin stündlich 20—30 neue Platten prägen oder 60 Wohnungsberichtigungen vornehmen oder Listendrucke über 2000 Namen herstellen; da sich bei dem Druck noch das Durchschlagsverfahren verwenden läßt, kann noch eine weitere Steigerung der Arbeitsleistung herbeigeführt werden.

Während jetzt das Wahlamt in Bremen für die regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten 6 Beamte und Angestellte braucht, werden dazu für die Adrema-Anlage nur 1—2 Beamte und 3—4 Prägerinnen (angelernte Arbeiterinnen) für den Präge- und Sortierdienst erforderlich sein, und die Herstellung einer Wahlliste, die jetzt handschriftlich durch Hilfskräfte unter einer Kostenaufwendung von etwa 12000 RM erfolgt, kann künftig mit einigen aus hilfsweise eingestellten Druckerinnen bei doppelter Arbeitschicht in wenigen Tagen geliefert werden. Gleichzeitig können Abschriften der Wählerlisten in demselben Arbeitsgange hergestellt werden, die gegen Vergütung an die politischen Parteien abgegeben werden können, die dadurch ihrerseits erhebliche Ersparnisse machen könnten.

In ähnlicher Weise wirkt sich das Adrema-Verfahren bei der Herstellung von Lohnsteuerkarten aus, die bisher jährlich einen Betrag von 8000 *RM* erforderte.

Eine besonders wichtige Verwendungsmöglichkeit ist weiter in einem Stadtstaat für die Zentralmeldefartei gegeben, da hier nicht wie in den anderen Städten das Wahlamt der Stadtverwaltung, das polizeiliche Meldeamt dagegen der staatlichen Verwaltung untersteht. Auf die Anwendung der Adrema-Anlage für die Herstellung der Personenkarten und der mit dem polizeilichen Meldewesen verbundenen Mitteilungen an andere Dienststellen, wie die Gerichte, die Kammern usw., wurde auch bei amtlichen Reformvorschlägen hingewiesen, und diese zentrale Einwohnerkartei ist schon in sehr vielen deutschen Großstädten eingerichtet worden, z. B. in Berlin, Leipzig, Magdeburg, Essen, Nürnberg, Halle (für Hamburg beantragt).

Die Wirtschaftlichkeit der Anlage ist, wie unten zahlenmäßig dargelegt, schon dadurch gewährleistet, daß die Plattenammlung an die Stelle der bisher besonders geführten Wahlkartei tritt, die durch ihre Mitbenutzung für das Meldewesen sozusagen automatisch auf dem Laufenden gehalten wird.

Da ferner die bis jetzt handschriftlich bei jeder Veränderung erfolgenden Mitteilungen an das Finanzamt und an die Kirchengemeinden maschinell gedruckt werden können und gleichzeitig die Arbeit so organisiert werden kann, daß auch das Doppel exemplar der Personalblätter, das in den Distriktsbüros bei jedem Zugang und jeder Veränderung auszufertigen ist, von jetzt ab in der Zentralstelle mitgedruckt wird und den Distrikten zugeht, so werden von jetzt ab in Wirklichkeit durch die Prägearbeit an den Platten nicht nur ein Register sondern deren fünf fortlaufend versorgt, was bisher handschriftlich geschehen mußte (Wahlkartei, alphabetische Personalkartei des Meldeamtes, Personalkartei der Distrikte, Kartei des Finanzamtes und die Kartei der Kirchengemeinden).

Sehr erhebliche weitere, unten noch nicht mitberechnete Ersparnisse lassen sich aber erzielen, wenn die Möglichkeit, die Anlage auch als eigentliche Adressiermaschine zu gebrauchen, noch für weitere Behörden ausgenutzt wird. Wie die Erfahrungen in anderen Städten gezeigt haben, stellen sich im Laufe der Zeit sehr große Möglichkeiten dafür heraus, insbesondere für Gehalts- und Lohnzwecke, Liegenschaftsverwaltungen, Friedhofsverwaltungen usw. Für Bremen wird die Anlage einmal für das zukünftige Zentral-Lohn-Bureau der Polizeibehörde mit etwa 2200 Gehaltsempfängern und 250 Lohnempfängern nutzbar gemacht werden können, eine erhebliche Arbeitsvereinfachung, da die Schreibarbeiten sich für jede Gehalts- bzw. Lohnzahlung einschließlich der Ausfüllung der Überweisungslisten auf etwa 4400 Namen belaufen. Diese Arbeiten würden auch geleistet werden können für Gehalts- und Lohnzahlungen der Gerichtsbehörden, der Hafenbauämter und sonstiger kleinerer Behörden. Eine in die Augen fallende Ersparnis würde beim Landherrnamt möglich sein. Dort sind für Kreis- und Gemeinde Steuern, verschiedene Deichverbände, den Abwässerungsverband, verschiedene andere Verbände, Unfallversicherungsprämien für die Berufsgenossenschaft Bremischer Landwirte usw. jährlich 151 000 Rechnungen und Quittungen auszustellen bzw. Listeneintragungen vorzunehmen. Bei einer Durchschnitts-Tagesleistung einer Person von 250 Ausfertigungen bzw. Eintragungen sind 2 Angestellte für diese Schreibarbeit über 200 Tage beschäftigt. Bei Benutzung der einzurichtenden Adrema-Anlage würde eine Person diese Schreibarbeiten in ca. 7 Tagen erledigen können. Es könnten ferner Behörden mit laufenden Schuldkunden, wie das Wohnungsbauamt und das Grundstücksverwaltungsamt, mit der Adrema-Anlage bedient werden, ebenso Dienststellen mit häufig wiederkehrenden Einladungen. Nach den von den verschiedenen Stellen eingeholten Berichten hat sich jedenfalls bei allen Stadtverwaltungen eine zunächst kaum geahnte Nutzungsmöglichkeit für die verschiedensten Behörden ergeben, so daß unbedingt mit sehr guter Wirtschaftlichkeit der Anlage gerechnet werden kann.

Zur Einrichtung einer Adrema-Anlage in dem für die geschilderten Zwecke erforderlichen Umfange werden notwendig sein:

- 2 elektrische Prägemaschinen
- 2 Signal-Druckmaschinen (evtl. kann eine vom Fürsorgeamt übernommen werden)
- 2 Sonder-Einrichtungen: Listenföhrung, Transportunterbrechung, Dativvorrichtung, Numerator u. a.
- 300 000 Abreßplatten
- 15 Stahldoppelschränke für je 20 000 Platten
- 1500 Aufnahmeladen für Platten
- Prägung von 260 000 Platten durch Adrema-Fabrik
- 1 Einzeldrucker-Anlage

Gesamtsumme der einmaligen Ausgaben *R.M.* 79 830

Die laufenden Ausgaben (Gehälter, Löhne, Betrieb und Abschreibung) werden erfordern:

2 Beamte Gruppe 7 und 4	<i>R.M.</i>	8 000
4 Prägerinnen je jährlich durchschnittlich 2000 <i>R.M.</i>	"	8 000
Stromverbrauch jährlich	"	50
Abschreibungen auf Maschinen jährlich 20% von 16 210	"	3 242
Abschreibungen auf Läden und Schränke jährlich 10% von 17 250 <i>R.M.</i> ..	"	1 725
Abschreibungen auf 300 000 Platten, jährlich 5% = 15 000 Stück, das Tausend 85 <i>R.M.</i>	"	1 275

zusammen laufende Kosten *R.M.* 22 292

Durch die Einrichtung würden wegfallen können:

Bei der Polizeidirektion als Unkosten für die Herstellung der Steuerkarten. <i>R.M.</i>	8 000
beim Wahlamt 6 Beamte und Angestellte mit Jahresgehältern von durchschnittlich je 4000 <i>R.M.</i>	" 24 000
für Heraus schreiben der Wahllisten durch Hilfskräfte bei einer Wahl jährlich	" 4 000
Einnahme für Ausfertigung von Kirchensteuerkarten	" 6 000

Zusammen *R.M.* 42 000

Gegenüber *R.M.* 42 000 jetzigen Jahreskosten
und *R.M.* 22 292 künftigen "

würden jährlich *R.M.* 19 708 Ausgaben durch die Adrema-Anlage erspart werden können. Diese Summe würde sich noch um ein Beträchtliches erhöhen, wenn die Ersparnisse beim Zentralmeldeamt und anderen Stellen veranschlagt würden.

2) Das Zentralmeldeamt wird zum 1. April 1930 in die durch Überbauung des Lichthofes neu geschaffenen Räume umsiedeln können. Mit diesem Zeitpunkt wird die bisherige Auskunftsstelle des Zentralmeldeamts eingehen, da nunmehr die Beamten des Zentralmeldeamts an Schaltern arbeiten, von denen aus die Auskünfte dann unmittelbar erteilt werden. Durch diese Einrichtung werden 5 Beamte der bisherigen Auskunftsstelle, also etwa 20 000 *R.M.* jährlich, erspart. Es läßt sich aber noch eine weitere Vereinfachung der Arbeiten und Ersparung von Personal erreichen, wenn das bisherige System, nach dem für die Melderegistratur Papierbogen, in großen Blechkästen aufbewahrt, verwendet wurden, aufgegeben wird und dafür das Kartei-System mit Trogpunkten eingeführt wird. Das hat den Vorteil, daß das von einem Beamten zu bearbeitende Material von seinem Platz am Schalter aus im Eigen erreicht werden kann und dadurch die nach dem bisherigen völlig veralteten und unhygienischen Blechkasten-System bei der Bearbeitung eines Meldebogens erforderlichen 10 Arbeitsgänge auf 2 verringert werden. Es wird also eine ganz erhebliche Zeit bei jedem mit einem Meldebogen notwendigen Arbeitsvorgang erspart werden. So hat übrigens auch der Preussische Minister des Innern durch Runderlaß vom 11. Juli 1929

allen staatlichen Polizeiverwaltungen aufgegeben, das Meldewesen neu einzurichten und die auch dort gebräuchlichen Regale mit den in Kästen aufbewahrten Meldungen durch die neuartigen Karten-Trogpulte zu ersetzen.

Im Zentralmeldeamt einschließlich Auskunftsstelle waren bisher 25 Beamte, in den Wintermonaten noch ein weiterer Beamter und außerdem ein Beamtenanwärter beschäftigt. Abgesehen von den 5 Beamten, die — wie bereits oben erwähnt — durch Zusammenlegung der Auskunftsstelle mit dem Zentralmeldeamt erspart werden, würde eine weitere Ersparung von 3 Beamten erreicht werden können. Voraussetzung dabei ist, daß die Abfertigung an 12 Schaltern vorgenommen wird, was einstweilen den Bedürfnissen genügen wird. In späterer Zeit wird allerdings entsprechend dem Wachsen der Bevölkerung die Zahl der Schalter vergrößert werden müssen.

Bei Einführung des Karten-Systems für das Zentralmeldeamt muß ein gleiches natürlich auch für die Distrikte erfolgen. Auch das würde eine Arbeitsersparnis bedeuten. Wie weit dadurch Arbeitskräfte eingespart werden können, läßt sich z. Bt. zahlenmäßig noch nicht feststellen.

Für die Einrichtung des Karten-Systems mit Karten-Trogpulten sind erforderlich:

Für das Zentralmeldeamt	16 Kartenschreibtische
für die Distrikts-Meldeämter	28
	44 Drehtühle
	2 Schränke

An Vordrucken:

500 000 Registerkarten
60 000 Häuser-Doppelfkarten
250 000 Personalbogen
Dehn-Alphabete
2 000 Straßenkarten

Diese Einrichtung würde unter Zugrundelegung der Durchschnittspreise aus den verschiedenen Angeboten der einschlägigen Firmen 43 750 *RM* kosten.

Dieser einmaligen Ausgabe steht mindestens eine jährliche Ersparnis von etwa 12 000 *RM* für 3 Beamte gegenüber.

3) Bei Berechnung der Kosten für die Adrema-Anlage sind die Katalogpreise der Adremagesellschaft zugrunde gelegt. Die Gesellschaft ist bereit, auf die danach sich ergebende Summe von 79 830 *RM* einen Rabatt von 10% und auf die danach sich ergebende Summe bei Barzahlung 2% Skonto zu gewähren, so daß 70 410 *RM* erforderlich sind.

Für die Trogpult-Anlage ist aus Anlaß der mit verschiedenen hierfür in Betracht kommenden Firmen geführten Verhandlungen von einer Firma vor einigen Monaten unverbindlich ein Probepult geliefert, das in Konstruktion und Material durchaus den zu stellenden Anforderungen entspricht. Diese Firma, die die niedrigsten Preise von allen Angeboten fordert, verlangt bei Barzahlung für die gesamte Anlage 35 200 *RM*.

Die neuen Räume für das Zentralmeldeamt sind in allernächster Zeit bezugsfertig. Es empfiehlt sich nicht, sie noch mit der alten Blechkasteneinrichtung zu beziehen. Der Umbau dieser Einrichtung in das Schalter-System würde etwa 4000 *RM* kosten, die in der Bau- und Summe für den Umbau vorgesehen waren und gespart werden können, wenn die neue Anlage sofort bewilligt wird.

Es wird deshalb beantragt in das Budget der Polizeidirektion für 1930 als einmalige Ausgabe einzustellen und vorab zu bewilligen:

- a. für Beschaffung einer Adressieranlage für das Wahlamt, Meldewesen und anderer Verwaltungsgebiete *RM* 70 410
- b. für Beschaffung einer Karteieinrichtung für das Zentralmeldeamt „ 35 200

Die Polizeidirektion und das Wahlamt haben ihr grundsätzliches Einverständnis zu diesen Maßnahmen erklärt. Die Finanzdeputation hat keine Bedenken.

3. Ersatz der Badeanstalt Kaiserbrücke.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den nachstehenden von der Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege erstatteten Bericht mit Erklärung seiner Zustimmung zugehen. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.

Die der Verwaltung der Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege unterstehende Frauenbadeanstalt an der Kaiserbrücke ist baufällig. Sie ist 1883 erbaut, 1892 mit einem eisernen Unterbau versehen (Bericht der Kommission wegen der Badeanstalten vom 9. April 1914). Bei einer im April 1929 erfolgten Prüfung der Baulichkeit durch das Hochbauamt stellte sich heraus, daß, um die Anstalt noch für längere Zeit brauchbar zu erhalten, allein für die Instandsetzung des Oberbaues 9 000,— *RM* hätten aufgewandt werden müssen. Die Kosten für den eisernen Unterbau (Tanks und Träger) ließen sich ohne Prüfung im Trockendock nicht feststellen. Sie sind aber schätzungsweise höher als die für den Oberbau. Die Behörde hat daher 1929 nur die allernotwendigsten Reparaturen ausführen lassen. Für das Jahr 1930 kann die alte Badeanstalt nicht wieder in Dienst gestellt werden. Von den Tanks sind mehrere durch Rost zerfressen oder durch Stoß unbrauchbar geworden. Eine Erneuerung der gesamten Tankanlagen wäre notwendig. Einen solchen Kostenaufwand ist aber der Oberbau nicht mehr wert.

Die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege hält die Badeanstalt für abgängig und beantragt, sie auf Abbruch verkaufen zu dürfen.

Eine Sommerbadeanstalt bei der Kaiserbrücke ist aber Bedürfnis. Der allgemeine Besuch war stets gut, und insbesondere haben hier zahlreiche Mädchenschulen ihren Schwimmunterricht erteilt. Die Behörde hält daher Ersatzbeschaffung für notwendig. Sie beantragt den Ankauf der bisher vom Verein für öffentliche Bäder am Alten Wall betriebenen Weser-Badeanstalt, um diese mit Beginn der diesjährigen Badezeit auf den Platz unterhalb der Kaiserbrücke zu legen.

Für die Übernahme ist auf Grund sorgfältiger Schätzungen vereinbart worden: Dem Verein für öffentliche Bäder werden 90 000 *RM* gutgeschrieben auf die Amortisation des ihm durch Vertrag vom 1. Juli 1927 gewährten Darlehns von 1 000 000 *RM*. Der Verein dagegen bezahlt in bar dem Staate 15 000 *RM* als Ausgleich für notwendige Erneuerungsarbeiten. (Überholung der eisernen Schwimmkörper, des versenkbaren Badebeckens und Ersatz der schadhaft gewordenen Träger des Badebeckens).

Die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege erklärt zu dem in der Finanzdeputation geäußerten Wunsche, die Badeanstalt auf dem Liegeplatz am Alten Wall zu lassen, daß sie die Verlegung an die Kaiserbrücke für notwendig hält. Für den Platz am Alten Wall kann sie ein Bedürfnis nicht im gleichem Maße anerkennen wie für den Platz an der Kaiserbrücke. An der Kaiserbrücke ist für die mittlere Altstadt, die mittlere Neustadt und den nahen Westen eine Sommerbadeanstalt der günstigste Platz. Es kommt hinzu, daß für die Mehrzahl der Mädchenschulen, die ihren pflichtmäßigen Schwimmunterricht hier erteilen, eine Verlegung zum Alten Wall eine bedeutende Erschwerung bedeuten würde. (Gyzeum Rippenberg, Kl. Helle, Großenstraße, Michaelisschule, Kl. Allee, Gyzeum in der Neustadt).

Dem ebenfalls in der Finanzdeputation geäußerten Wunsche, die Badeanstalt künftig zu bestimmten Zeiten allgemein zu öffnen, soll zu noch festzusetzenden Stunden entsprochen werden.

Bremen, den 28. März 1930.

Die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege.

(gez.) W. Klemann.

(gez.) Jahn.